



## **Rahmenbedingungen für Gottesdienste ab dem 2. Mai 2020 in der Pfarrei St. Martinus und St. Ludgerus Sendenhorst und Albersloh (Stand: 28. April 2020)**

### **Allgemeines**

Die Kirchen sind nach wie vor täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

### **1. Öffentliche Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der St. Martinus- und in der St. Ludgerus-Kirche**

- \* Als allgemeine Gottesdienste gelten hier die Messfeier, Gottesdienste zur Spendung anderer Sakramente, Requien wie Trauerfeiern oder Gottesdienste aus anderen Anlässen. Die für alle Versammlungen in geschlossenen Räumen geltenden Bestimmungen sind dabei maßgeblich.
- \* Die Gottesdienste finden zu den bekannten Zeiten statt.
- \* Kinderwortgottesdienste parallel zur Messfeier am Sonntag wird es vorerst nicht geben.
- \* Öffentliche Gottesdienste im St. Josef-Stift und im St. Josefs-Haus sind zur Zeit noch nicht möglich.
- \* Maiandachten wird es in diesem Jahr nicht geben.
- \* Für Trauerfeiern am Grab bleiben die Anordnungen der örtliche Behörden maßgeblich; dies gilt auch für die Zahl der Teilnehmenden.
- \* Vom Sonntagsgebot wird weiterhin Dispens erteilt. Es besteht die Möglichkeit, statt der Teilnahme an der Sonntagsmessfeier eine heilige Messe am Werktag mitzufeiern.

### **2. Anzahl der Teilnehmenden an den Gottesdiensten**

Die Anzahl der Teilnehmenden an den Gottesdiensten ist in der Weise begrenzt, dass sie sich nach der Größe des Raumes richtet. In den Kirchen ist die Zahl der maximal belegbaren Plätze deutlich sichtbar markiert. Dabei gilt, dass nach allen Seiten hin der von den Behörden empfohlene Mindestabstand (1,50 m) einzuhalten ist. Familien werden nicht getrennt.

### **3. Anzahl der liturgischen Dienste**

An den Messfeiern am Sonntag nehmen ein Lektor und ein Kommunionhelfer teil; der Messdiener- und Kollektantendienst entfällt vorläufig. Die Evangelienprozession entfällt. Priester und der liturgische Dienst desinfizieren vor Beginn des Gottesdienstes in der Sakristei ihre Hände. Lektor und Kommunionhelfer sitzen in St. Martin auf den Hockern für die Messdiener (im Chorgestühl?). Der Kommunionhelfer in St. Ludgerus sitzt bei der Kredenz, der Lektor ...

### **4. Betreten und Verlassen der Kirchen, weitere Vorkehrungen**

Beim Betreten und Verlassen der Kirchen gilt es die Abstandsregeln einzuhalten. Ein kircheneigener Ordnungsdienst, der aus vier Personen besteht und einen Mundschutz trägt, sorgt dafür, dass die Regeln eingehalten werden. Diesen ist Folge zu leisten. Er hat sich eine halbe Stunde vor Beginn der Gottesdienste an den entsprechenden Plätzen zu befinden. Die Regeln für das Betreten und Verlassen der Kirchen sind folgende:

- \* Vor den Hauptportalen markieren Signalbänder auf dem Boden den einzuhaltenden Abstand. Das Eintreten mit Hilfe einer Person vom Ordnungsdienst erfolgt nur über das Hauptportal.



Hinweisschilder außen an den Seitentüren verweisen darauf. Nach dem Eintritt gilt es zunächst die Hände zu desinfizieren (Ordnungsdienst 2 + 3). Dann wird einem der Sitzplatz zugewiesen (Ordnungsdienst 4).

\* Das Verlassen erfolgt nur über die Seiteneingänge. Diese sind bis zum Beginn des Gottesdienstes abgeschlossen. Nach dem Verlassen der Kirche ist es wichtig, nicht direkt vor der Kirche stehen zu bleiben, um den Nachrückenden das Verlassen der Kirche unkompliziert zu ermöglichen.

\* Um den Mindestabstand einzuhalten, bleibt jeweils zwischen zwei besetzten Sitzbänken eine Sitzbank unbesetzt; dies ist entsprechend markiert. Bei dieser sind die Sitzkissen und die Kniebank hochgeklappt; des Weiteren befindet sich auf ihr jeweils an den Enden ein Schild mit der Aufschrift „Sitzbank bitte frei lassen“. Auf einer zu besetzenden Bank können z. B. eine Familie oder ein Ehe-/Freundespaar oder in St. Martin zwei / in St. Ludgerus eine Person Platz nehmen. Der Ordnungsdienst wird von vorne nach hinten die Kirchen auffüllen (in Albersloh zuvor der Bereich links vom Altar). Das Verlassen erfolgt umgekehrt. Die Sitzpolster auf den Bänken, auf denen man sich platziert, werden entfernt.

\* Für Personen mit Rollatoren werden feste Plätze gekennzeichnet.

\* Anmeldepflicht für Gottesdienste in Albersloh: Die Anmeldungen für die Gottesdienste am 3. Mai in St. Ludgerus nimmt Pater Babu entgegen. Bitte melden Sie sich bei ihm unter der Tel.-Nr. 0 25 35 / 9 53 31 22 an.

\* Belüftung: Die Türen stehen beim Eintritt und beim Verlassen der Kirchen offen. Damit eine gute Durchlüftung möglich ist, werden die Fenster geöffnet.

\* Nach den liturgischen Feiern werden vom für den jeweiligen Gottesdienst eingeteilten Ordnungsdienst alle benutzten Sitzbänke, Ablagen und Handläufe desinfiziert.

### **5. Weihwasserbecken**

Die Weihwasserbecken bleiben vorerst weiterhin geleert.

### **6. Singen im Gottesdienst**

Statt Gotteslobbücher liegen in der nächsten Zeit Liedblätter zum Einmalgebrauch aus. Alle Teilnehmenden sind herzlich eingeladen, ihr eigenes `Gotteslob` mitzubringen – übrigens: ein sichtbarer Ausdruck, seinen Glauben öffentlich zu bezeugen; und: die Gelegenheit, ein Gotteslob zu erwerben oder sich schenken zu lassen, falls man dieses noch nicht besitzt.

### **7. Kollekte**

Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern in den Ausgangsbereichen aufgestellt, so dass man beim Verlassen der Kirche seine Gabe abgeben kann.

### **8. Friedensgruß**

Der Friedensgruß erfolgt durch freundliches Zunicken, nicht durch Körperkontakt.

### **9. Verhalten beim Kommunionempfang**

\* Der Zelebrant und der Kommunionhelfer desinfizieren sich – zusätzlich zur liturgischen Händewaschung – die Hände, bevor sie die Kommunion spenden; dabei gehen sie zu den Gläubigen (zunächst Mittelgang, dann Seitengänge). Sie tragen Mundschutz.



\* Nur der Zelebrant empfängt die Kelchkommunion.

\* Die Kommunion wird ohne Spendedialog („Der Leib Christi.“ – „Amen.“) ausgeteilt. Der Dialog wird gemeinsam zu Beginn der Kommunionausteilung gesprochen.

\* Die Mundkommunion muss bis auf weiteres unterbleiben.

\* Personen, die nicht kommunizieren möchten oder noch nicht dürfen, werden ohne Berührung gesegnet.

### **10. Verabschiedungsritus**

Der Brauch des Verabschiedens durch den Priester an den Kirchentüren entfällt vorerst.

### **11. Tauffeiern**

Pro Tauffeier kann nur ein Täufling getauft werden. Eine Tauffeier im Rahmen von Sonntag- und Werktagsmessfeiern ist zur Zeit nicht möglich.

### **12. Feier der Erstkommunion**

Die für Mai angesetzten Erstkommunionfeiern finden in diesem Jahr voraussichtlich im August/September statt.

### **13. Feier der Versöhnung / Beichte**

Beichtgespräche im Beichtstuhl sind bis auf weiteres nicht möglich. Die Spendung des Bußsakramentes hat unter Beachtung des Mindestabstandes (1,50 m) sowie der Hygienevorschriften zu erfolgen. Wer eine Feier der Versöhnung wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro oder bei den Priestern der Gemeinde melden.

### **15. Krankenkommunion und Krankensalbung**

Die Spendung der Krankenkommunion und die Spendung des Sakramentes der Krankensalbung ist weiterhin möglich. Melden Sie sich dazu bitte im Pfarrbüro.

### **16. Hochzeiten**

Hochzeiten verlangen wegen ihres besonderen, teils mit engerem physischem Kontakt verbundenen liturgischen Charakters eine besonders sorgfältige Einhaltung der genannten Regeln. Bisweilen empfiehlt sich eine Verschiebung.

### **17. Seniorenkaffee**

Der Seniorenkaffee am Mittwochnachmittag im Alten Pastorat nach der 15-Uhr-Messfeier entfällt bis auf weiteres.

### **18. Einzelne Bestimmungen**

Die Messfeier anlässlich des Josefs-Schutzfestes in der Rinkhöven-Kapelle kann dort in diesem Jahr nicht stattfinden. Der Gottesdienst wird in der St. Martin-Kirche gefeiert.